

„Vander Elst“-Visa

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Arbeitnehmer, die von ihrem Unternehmen für eine vorübergehende, zeitlich befristete Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. nach Deutschland) entsendet werden.

1. Lesen Sie die und nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch
2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen
3. Buchen Sie einen Termin in der Kategorie „Visa für die Erbringung einer vorübergehenden Dienstleistung in Deutschland ("Vander Elst-Visa")“
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge

Nach den europäischen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat (z.B. Lettland) Drittstaatsangehörige zur zeitlich befristeten Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. nach Deutschland) entsenden, ohne dass es hierzu einer Arbeitserlaubnis oder sonstigen beschäftigungsrechtlichen Genehmigung bedarf (sog. aktive Dienstleistungsfreiheit).

Hierbei ist jedoch nachfolgendes zu beachten:

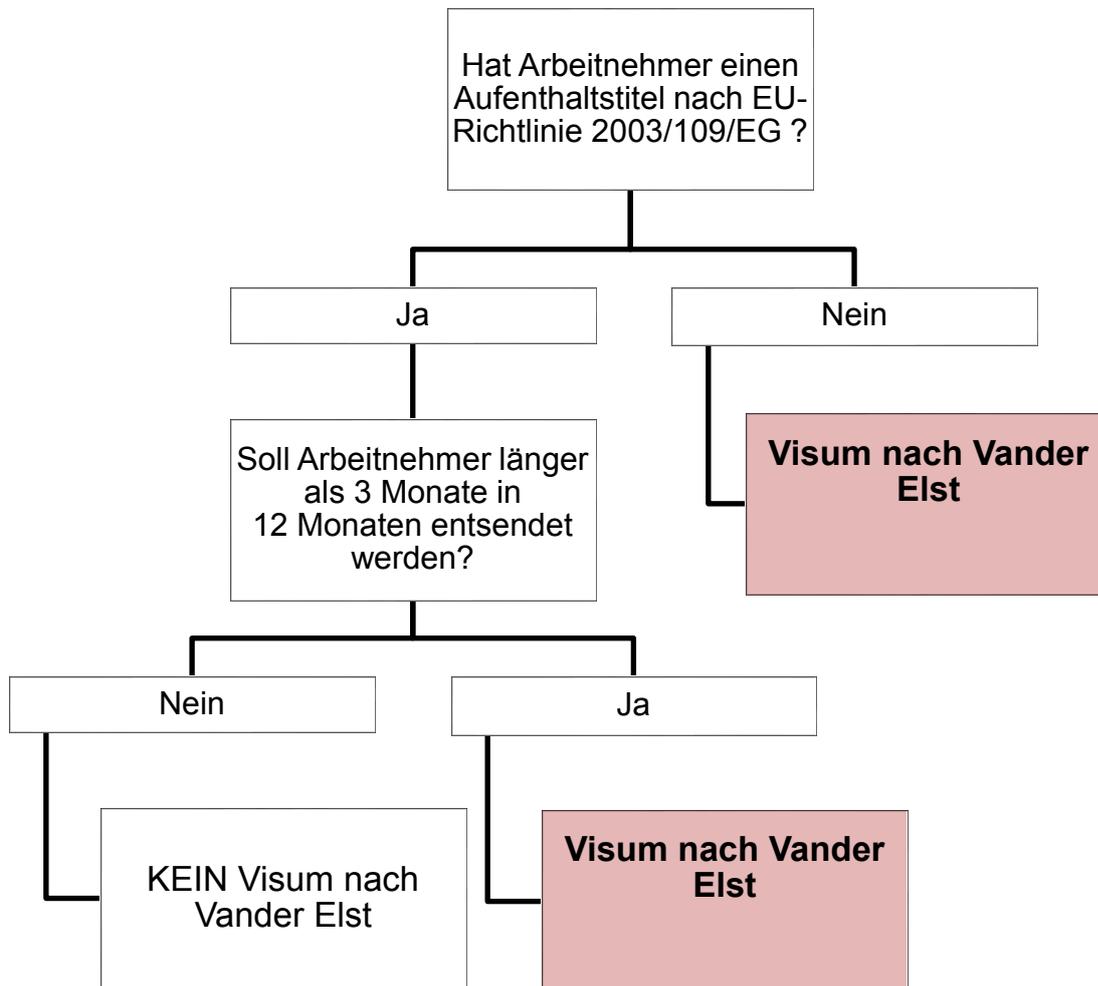
Lettische Nichtbürger oder Drittstaatsangehörige, welche einen Aufenthaltstitel von einem anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. Lettland) besitzen, benötigen für eine vorübergehende Entsendung, egal welcher Dauer, ein **Visum** nach „Vander Elst“.

Hiervon ausgenommen sind Arbeitnehmer, welche lettische Nichtbürger oder Drittstaatsangehörige sind, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (hier: Lettland) die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten gemäß EU-Richtlinie 2003/109/EG besitzen und die für eine Firma in diesem Mitgliedstaat (hier: Lettland) eine vorübergehende Dienstleistung in Deutschland erbringen, die drei Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreitet. Sie sind vom Erfordernis der Beantragung eines Visums nach „Vander Elst“ befreit. Ist durch den langfristig Aufenthaltsberechtigten eine vorübergehende Dienstleistung von **mehr als drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten** beabsichtigt, ist ein **Visum** jedoch **erforderlich**.

In den oben genannten Fällen ist vor der Einreise ein Visumverfahren durchzuführen. Es wird ein „Visum nach Vander Elst“ erteilt, das ausdrücklich zur entsprechenden Erwerbstätigkeit in Deutschland für die Dauer der Dienstleistungserbringung berechtigt.

Zur Verdeutlichung:

Ein Arbeitnehmer, welcher **Drittstaatsangehöriger oder lettischer Nichtbürger** ist, soll nach Deutschland entsendet werden:



Sollten Sie sich unsicher sein, wenden Sie sich bitte an die Botschaft oder beachten Sie das Merkblatt „Befreiung von der Visumpflicht für kurzfristige Aufenthalte in Deutschland“.

Firmeninterne Entsendungen, d.h. vorübergehende Einsätze bei einer Zweigstelle des Unternehmens in Deutschland, sind von dieser Regelung nicht erfasst. Bei drittstaatsangehörigen Arbeitnehmern oder lettischen Nichtbürgern ist ebenfalls vor Entsendung ein Visum gem. § 10 BeschV (Internationaler Personalaustausch, Auslandsprojekte) zu beantragen.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der [Botschaft](#)
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

1	Visumantrag	
<input type="checkbox"/>	Zweifach und in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/
2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <u>UND</u> zwei nicht beglaubigte Kopien der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
3	Aufenthaltserlaubnis	
<input type="checkbox"/>	Gültige Aufenthaltserlaubnis für Lettland <u>UND</u> zwei nicht beglaubigte Kopien der Vorder- und Rückseite	Die Aufenthaltserlaubnis muss eine ausreichende Gültigkeit besitzen, um nach der Dienstleistungserbringung von Deutschland aus nach Lettland zurückkehren zu können.
4	Passbilder	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische und biometrische Passbilder	Das Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Bitte kleben Sie die Fotos nicht auf.
5	Nachweise zur Beschäftigung in Lettland	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag mit dem lettischen Arbeitgeber (zwei nicht beglaubigte Kopien)	
<input type="checkbox"/>	Entsendeschreiben Ihres Arbeitgebers (zweifach)	Das Schreiben muss Bezug auf nachfolgende Angaben nehmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende des Einsatzes in Deutschland ▪ Ordnungsgemäße Beschäftigung des drittstaatsangehörigen Antragstellers ▪ Ort des Einsatzes in Deutschland (genaue Adresse) ▪ kurze Beschreibung der Dienstleistung, die erbracht werden soll ▪ Angaben zur Unterbringung in Deutschland ▪ Bestätigung, dass der entsandte Arbeitnehmer mindestens den deutschen Mindestlohn während seiner Entsendung erhält (bis 31.12.2020 mindestens 9,35 €/Stunde)
<input type="checkbox"/>	A1 EU-Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit gemäß Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	

6	Dienstleistungserbringung in Deutschland	
<input type="checkbox"/>	Werkvertrag zwischen Ihrem Arbeitgeber und einem deutschen Unternehmen (zweifach)	Werkvertrag, der die Angaben zu folgenden Punkten enthält: <ul style="list-style-type: none"> ▪ voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende des Einsatzes in Deutschland ▪ Beschreibung der Dienstleistung, die erbracht werden soll
<input type="checkbox"/>	<i>Falls das lettische Unternehmen als Subunternehmer/Unterauftragsnehmer eingesetzt werden soll:</i> Bestätigung / Einverständnis des Unternehmens in Deutschland, bei dem die Tätigkeit durchgeführt wird, dass ein entsprechender Untervertrag gestattet ist. (zweifach)	<i>Beispiel:</i> <i>Unternehmen A hat einen Werkvertrag mit Unternehmen B. Das Unternehmen A schließt einen Vertrag mit dem lettischen Unternehmen ab, um seinen Vertrag mit Unternehmen B zu erfüllen.</i> <i>Unternehmen B bestätigt den Einsatz des lettischen Unternehmens als Subunternehmer, oder gibt sein generelles Einverständnis für den Einsatz von Subunternehmern.</i>
7	Handelsregisterauszüge	
<input type="checkbox"/>	Offizieller Handelsregisterauszug der lettischen Firma (zweifach)	Die Auszüge dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Ausdrucke aus dem Internet über Webseiten wie z.B. Lursoft https://www.lursoft.lv/ oder handelsregister.de sind <u>nicht</u> zulässig
<input type="checkbox"/>	Offizieller Handelsregister- oder Gewerberegisterauszug der deutschen Firma (zweifach)	
8	Krankenversicherungsschutz	
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung für die Dauer der Entsendung (zweifach)	
9	Visumsgebühr	
<input type="checkbox"/>	75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Master Card / Visa) oder in bar	
<u>Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.</u>		

Bearbeitungsdauer bei Vorlage **aller** Dokumente: Etwa ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.